

XXIV.GP.-NR  
11809 /J  
06. Juni 2012

## Anfrage

der Abgeordneten Kurt Grünewald, Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Beseitigung unausgewogener Geschlechterverhältnisse an Universitäten

### BEGRÜNDUNG

In Österreich sind derzeit laut aktuellem Universitätsbericht 2011 35.255 Personen als wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Universitäten tätig, rund 45 Prozent davon (16.046) sind Frauen. Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklung des letzten Jahrzehnts, zeigt sich in Österreich eine insgesamt beträchtliche allgemeine Erhöhung der wissenschaftlich Tätigen, wobei die Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen deutlich stärker zunimmt als jene von Wissenschaftern, jedoch sind Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt.

Es gab in den letzten Jahren eine enorme Zunahme von Wissenschaftlerinnen, dadurch hat sich der Frauenanteil im Hochschulsektor zwischen 1998 und 2009 von rund 23 auf 34 Prozent erhöht, die Absolutzahl der Forscherinnen ist um beachtliche 185 Prozent gestiegen.

Allerdings nimmt der Frauenanteil mit jeder höheren Karrierestufe ab. Während 58 Prozent der Erstabschlüsse (2010) auf Frauen entfallen, liegt der Frauenanteil bei den AssistentInnen nur mehr bei 39 und bei den ProfessorInnen nur bei 20 Prozent.

Zwar waren durch gezielte Maßnahmen auf manchen Ebenen Erfolge sichtbar, doch bleibt der Frauenanteil weiterhin auf niedrigem Niveau.

Dem aktuellen Universitätsbericht 2011 zufolge werden Gleichstellung und Frauenförderung vorangetrieben, etwa durch den erweiterten Diskriminierungsschutz, die Frauenquote von mindestens 40 Prozent für die Kollegialorgane der Universitäten, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an jeder Universität, eine Schiedskommission und mindestens eine Organisation zur "Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung". In den Leistungsvereinbarungen wurde das Gender Budgeting verankert.

Das BMWF<sup>1</sup> merkt zur Erreichung der 40 Prozentquote auf seiner Homepage an: „Die Zahlen belegen zwar steigende Frauenanteile, jedoch verlaufen die Entwicklungen nicht an allen Universitäten gleich erfolgreich. Mittelfristig erachtet das BMWF im Aufgabenfeld Gleichstellung drei Ziele für wesentlich:

*Die Erhöhung der Anzahl der Frauen in Führungspositionen und Gremien, die Reduzierung der Einkommensschere bei den Gehältern auf null, sowie Kooperation und Austausch zwischen den Universitäten zur Verbesserung der Situation von Frauen an Universitäten.“*

Es ist auch der Hinweis zu finden, dass das BMWF im Frühjahr 2012 mit einem Trainingsangebot für neue Gremienmitglieder und Vorsitzende von Gremien an den Universitäten startet. Eine Information dazu werde den Universitätsleitungen gesondert zugehen. In Erweiterung dieser Initiative seien die Universitäten eingeladen, für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und Gremien weiter voranzutreiben.

Das sind gut gemeinte Maßnahmen, die jedoch aus unserer Sicht zu kurz greifen, denn eine politische Steuerung der Gleichstellungsaktivitäten ist notwendig, um die Verbindlichkeit für alle Universitäten zu stärken. Daher ist gerade jetzt, noch VOR dem Beginn der nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen ein klares politisches Commitment zur Beseitigung unausgewogener Geschlechterverhältnisse in F&E sowie Entwicklung der Künste notwendig.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE**

1. Werden Trainings für neue Mitglieder und Vorsitzende von Gremien an den Universitäten bereits angeboten? Wenn ja, sind Informationen dazu bereits ALLEN Universitätsleitungen zugegangen? Wo/an welchen Standorten wurden Trainings bereits konkret geplant oder begonnen? Wer leitet diese Trainings? Was sind die konkreten Inhalte? Von wie vielen Universitäten haben TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen bis jetzt teilgenommen? Wie viele TeilnehmerInnen gab es insgesamt?

---

<sup>1</sup>

[http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini\\_menu/das\\_ministerium/gender\\_und\\_diversitaet/gleichbehandlung\\_an\\_oesterreichischen\\_hochschulen\\_und\\_forschungseinrichtungen/gleichbehandlung\\_und\\_frauenförderung\\_an\\_den\\_universitaeten/umsetzung\\_der\\_40\\_frauenquote/](http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menu/das_ministerium/gender_und_diversitaet/gleichbehandlung_an_oesterreichischen_hochschulen_und_forschungseinrichtungen/gleichbehandlung_und_frauenförderung_an_den_universitaeten/umsetzung_der_40_frauenquote/)

2. Wenn nein: Warum nicht? Wann wird damit begonnen werden?
3. Wird VOR Abschluss der kommenden Verhandlungen eine systematische Evaluierung der Leistungsvereinbarungen betreffend die in den Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen geplanten Maßnahmen und/oder indikatoren gestützten Zielen zur Verbesserung der Situation von Frauen an den Universitäten seitens des BMWF vorgenommen? Wenn ja, bis wann?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie und von welchen ExpertInnen wird diese Evaluierung betreffend die Beseitigung unausgewogener Geschlechterverhältnisse an den Universitäten VOR Abschluss der Leistungsvereinbarungen vorgenommen?
6. Wie werden die in den Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsplänen geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen seitens des BMWF auf ihre Verbindlichkeit und mögliche Effektivität überprüft? Welche Kriterien kommen zur Anwendung?
7. Wie werden die in den Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsplänen geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen seitens des BMWF beim Abschluss der Leistungsvereinbarung gewichtet?
8. Wie werden die in den Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsplänen geplanten Kooperationen zwischen den Universitäten zur Verbesserung der Situation von Frauen seitens des BMWF auf ihre Verbindlichkeit und mögliche Effektivität überprüft? Welche Kriterien kommen zur Anwendung?
9. Wie werden die in den Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsplänen geplanten Kooperationen zwischen den Universitäten zur Verbesserung der Situation von Frauen seitens des BMWF beim Abschluss der Leistungsvereinbarung gewichtet?
10. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Umsetzung der Ziele/Vorhaben, die in den Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen zum Zweck der Beseitigung unausgewogener Geschlechterverhältnisse geplant sind, im Sinne eines Monitorings zu begleiten und zu überprüfen?
11. Welche Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming werden begleitend zu den Abschlüssen der Leistungsvereinbarungen durchgeführt und wie werden die Ergebnisse veröffentlicht?

